
187/A-BR/2011

Eingebracht am 01.12.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

der Bundesräte Mag^a Susanne Neuwirth, Gottfried Kneifel,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 GO-BR
zum Thema „Föderalistische Aspekte in der österreichischen
Entwicklungszusammenarbeit“

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gemäß § 66 GO-BR wird eine parlamentarische Enquete abgehalten, wobei
hinsichtlich des Termins, des Gegenstandes, der Tagesordnung und des
TeilnehmerInnenkreises folgendes beschlossen wird:

1) Termin:

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 10.00-14.00 Uhr

2) Gegenstand:

„Föderalistische Aspekte in der österreichischen
Entwicklungszusammenarbeit“

Inhaltliche Ausrichtung:

- Entwicklungszusammenarbeit als gesamtstaatliche Aufgabe
- Entwicklungspolitische Kohärenz
- Best Practice Modelle lokaler/regionaler EZA

3) Tagesordnung und Referent/innen:

Keynote:

(10 Minuten)

- Dr. Stefan Wilhelmy, Projektleiter der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Impulsreferate:
(je 8 Minuten)

- Paul Pirker, Vorsitzender des entwicklungspolitischen Beirats der Salzburger Landesregierung
- Mag. Bernhard Bouzek, Magistratsdirektion Wien - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen
- Gerda Weichsler-Hauer, Vorsitzende des Nord-Süd-Instituts Oberösterreich
- Mag. Robert Zeiner, ADA
- Mag. Anton Mair, BMeiA
- Dr. Günther Schönleitner, BMF
- Mag^a Petra Navara-Unterluggauer, AG Globale Verantwortung
- Johanna Mang, Licht für die Welt
- Mag. Peter Molnar, Klimabündnis Österreich
- Helmut Leitenberger, Bürgermeister der Stadt Leibnitz

Im Anschluss allgemeine Diskussion.**4) TeilnehmerInnenkreis:**

Teilnahmeberechtigt sind

1. die Referentinnen und Referenten
2. 18 Bundesräte im Verhältnis 7 ÖVP : 7 SPÖ : 2 FPÖ : 2 Fraktionslos
3. sieben Mitglieder des Nationalrates im Verhältnis 2 SPÖ : 2 ÖVP : 1 FPÖ : 1 GRÜNE:1 BZÖ
4. je zwei Vertreter/innen
 - des Bundeskanzleramts
 - des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten
 - des Bundesministeriums für Finanzen
 - des Bundesministeriums für Inneres
 - des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport
 - des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 - des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur
 - des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie
 - des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
5. weiters je ein/e Vertreter/in der Landesregierungen der Bundesländer mit EZA-Zuständigkeit
6. die PräsidentInnen der Landtage
7. je zwei VertreterInnen mit entwicklungspolitischem Schwerpunkt der Landtage
8. zwei VertreterInnen der Austrian Development Agency (ADA)

9. weiters jeweils ein/e VertreterIn
 - der Österreichischen Entwicklungsbank
 - des Instituts für Internationale Entwicklung der Universität Wien
 - des Wiener Instituts für internationalen Dialog und Zusammenarbeit
 - des Paulo-Freire-Zentrums
 - der ÖFSE
 - des Mattersburger Kreises
10. weiters je zwei VertreterInnen
 - des Österreichischen Städtebundes
 - des Österreichischen Gemeindebundes
11. weiters je ein/e VertreterIn folgender zivilgesellschaftlicher Organisationen:
 - der AG Globale Verantwortung
 - der Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission
 - der Volkshilfe
 - von Intersol
 - des Hilfswerks
 - der GEZA
 - von Licht für die Welt
 - der Caritas
 - des Roten Kreuzes
 - von Care Österreich
 - der Diakonie
 - des Entwicklungshilfeklubs
 - von FIAN
 - von Horizont 3000
 - von Hope 87
 - von Südwind
 - des Österreichischen Nord-Süd-Instituts
 - des Arbeiter-Samariterbundes
 - von Weltumspannend-Arbeiten
 - von CHICA
 - von Fair Trade
 - von der Dreikönigsaktion
12. weiters je ein/e Vertreter/in der Sozialpartner
 - der Wirtschaftskammer Österreich,
 - der Bundesarbeiterkammer,
 - der Österreichischen Industriellenvereinigung,
 - des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und
 - der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern.

Vorsitz:

10.00-11.00 Uhr:	Präsidentin des Bundesrates
11.00-12.00 Uhr:	Vizepräsident des Bundesrates
12.00-13.00 Uhr:	Vizepräsident des Bundesrates
13.00-14.00 Uhr:	Präsidentin des Bundesrates

Der Bundesrat wolle gemäß § 66 GO-BR beschließen, dass die Enquete für die Öffentlichkeit nach Maßgabe der vorhandenen Plätze zugänglich ist.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag gemäß § 16 Abs. 3 GO-BR ohne Ausschussvorberatung in Verhandlung zu nehmen.